

Nationalstaat und Nationalitätenstaat

Nationalstaat

In der Neuzeit versteht man unter einem Nationalstaat eine Art Schicksalsgemeinschaft von Menschen, die aufgrund gemeinsamer Wertvorstellungen (Geschichte, Kultur, Sprache) auch politisch zusammengefunden haben. Minderheiten, d. h. Gruppierungen, die nicht zur genannten «Schicksalsgemeinschaft» gehören, kennt man kaum oder werden zu einer «quantité négligeable» (= eine wegen ihrer Kleinheit ausser acht zu lassende Grösse).

Was diese Menschen besonders verbindet, ist der Gedanke, ein *Volk* in einem *Staat* zu sein.

Ein Nationalstaat entspricht dem heutigen Integrationsdenken nicht mehr. Kein Staat kann daher seine Existenzberechtigung allein von seiner Geschichte oder seiner nationalen Einheit ableiten.

Politik ist international geworden: Wirtschaftliche, soziale, technische und militärische Probleme kann ein einzelner Staat nicht mehr allein lösen; es braucht die Öffnung nach aussen. Schritte in dieser Richtung sind z. T. gemacht, andere werden folgen. Der nationalstaatliche Gedanke dürfte – wenigstens in Westeuropa – bald der Vergangenheit angehören; darauf deuten zumindest die verschiedenen Versuche in jüngster Zeit hin, wichtige Aufgaben immer mehr an überstaatliche Organisationen abzutreten.

(Beispiel: Portugal)

